

# RS OGH 1987/11/24 15Os150/87, 12Os41/21b

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.11.1987

## Norm

StPO §312

## Rechtssatz

Wird in der Anklage eine Mehrzahl von Tathandlungen unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Fortsetzung einer auf einem und demselben Entschluß beruhenden, auf die Verwirklichung des nämlichen verbrecherischen Vorhabens gerichteten Tat erfaßt erfaßt, dann dürfen nicht einzelne von ihnen, welche die Anklage bloß als Teilakte des fortgesetzten Verbrechens ansieht, als selbständige Delikte behandelt und zum Gegenstand besonderer Hauptfragen gemacht werden.

## Entscheidungstexte

- 15 Os 150/87  
Entscheidungstext OGH 24.11.1987 15 Os 150/87
- 12 Os 41/21b  
Entscheidungstext OGH 29.07.2021 12 Os 41/21b  
Vgl

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0100768

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

11.10.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>